Wenn die Deutschen 1940 gekommen wären...!

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **20 (1944-1945)**

Heft 44

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-712355

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Soldaten danken ihrem General

Der Krieg ist zu Ende! «Die Armee hat sich ihrem Vaterlande würdig erwiesen», sagte der General in seinem Tagesbefehl vom 8. Mai.

Heute fühlen wir Soldaten ein tiefes, inneres Verlangen, unserem General aus vollem Herzen danken zu dürfen. Wir wollen keine großen Worte machen. Schlicht und einfach wollen wir ihm sagen, daß wir glücklich sind, diese Jahre aktiver Bereitschaft unter dem Oberbefehl eines Kommandanten geleistet zu haben, den wir alle — ohne Ausnahme liebten und verehrten. Ohne Ausnahme, wage ich zu sagen, denn jeder Soldat — welcher politischen oder religiösen Richtung er auch angehören, welchem Landesteil er auch entstammen möge — stand und steht zu unserem General. Aber nicht nur diese tiefe Sympathie für seine Persönlichkeit — die wir übrigens mit dem gesamten Schweizervolke teilten — hat uns den inneren Halt und die Kraft gegeben, all die Opfer willig auf uns zu nehmen, sondern vor allem das unerschütterliche Vertrauen in den General als Heerführer. Die unbedingte Gewißheit, daß jeder seiner Befehle der einzig richtige und notwendige war, hat uns geholfen, während fast 6 Jahren dieselbe Disziplin aufrecht zu erhalten.

Wir wissen, daß der Name Henri Guisans, als Schöpfer des schweizerischen Alpenréduits, unauslöschlich mit der Freiheitsgeschichte unseres Landes verknüpft bleiben wird, aber ebensosehr wird er in uns Soldaten von 1939/45 verankert sein.

Heute besitzen wir das Zeugnis des Generals, daß wir unsere Pflicht erfüllt haben. Dies gibt uns ein Recht, ihn zu bitten, den aufrichtigen und spontanen Dank für die straffe Führung durch den zweiten Weltkrieg aus den Herzen seiner Soldaten entgegenzunehmen!

Grenadier Fred Rihner.

Die ewige Neutralität

«Die Mächte, welche die Erklärung vom 20. März 1815 unterzeichnet haben, anerkennen durch die gegenwärtige rechtskräftige Urkunde, daß die Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz, sowie ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß dem wahren Interesse aller europäischen Staaten entspreche.» Gegeben zu Paris am 20. Nov. des Gnadenjahres 1815.

Art. 85 Ziff. 6 und Art. 102 Ziff. 9 der Bundesverfassung bestimmen für die Stellung und das Wirken der Schweizerischen Eidgenossenschaft nach außen die dauernde («ewige») Neutralität und machen der Bundesversammlung und dem Bundesrat deren Wahrung zur besonderen Aufgabe. Schon im 16. Jahrhundert begann die Schweiz mit der Ausbildung des für ihr weiteres Sein und Wirken maßgeblichen staatspolitischen Grundsatzes der dauernden Neutralität. Die Zeit der Franzosenherrschaft (1798 bis 1814) stand dazu in offenem Gegensatz. Unmittelbar darauf kehrte die Schweiz wieder zu ihrem Grundsatze zurück. Der Wiener Kongreß von 1814 und die Pariser Konferenz von 1815 anerkannten dann die dauernde Neutralität der Schweiz als im wahren politischen Interesse aller europäischen Nationen stehend. Eine Krise brachten der letzte Weltkrieg und der Eintritt unseres Landes in die Völkerbundsorganisation. Die Vorschriften des Völkerbundsvertrages, welcher den Mitgliedern unter gewissen Voraussetzungen die Teilnahme an militärischen und wirtschaftlichen Kriegen (Sanktionen) gegen rechtsbrecherische Staaten zur Pflicht machte, standen in einer eklatanten Unvereinbarkeit zum Prinzip der unbedingten Neutralität. Durch die Londoner Erklärung von 1920 erhielt die Schweiz namens des Völkerbundes Zusicherungen, welche sie von der Pflicht zur Gewährung von Durchmarschrecht, von militärischen Maßnahmen gegen dritte Staaten, sowie von der Zulassung von militärischen Vorbereitungshandlungen auf schweizerischem Hoheitsgebiet entbanden. Von der Pflicht zur Teilnahme an wirtschaftlichen Druckmaßnahmen, konnte sich unser Land nicht befreien und gab damit durch den Eintritt in den Völkerbund einen Teil seines Neutralitätsgrundsatzes auf. Der damalige, höchst unbefriedigende Zustand, wird mit «differenzierter Neutralität» bezeichnet! Durch Beschluß des Völkerbundsrates vom 14. Mai 1938 wurde dann endlich wieder die volle, integrale Neutralität der Schweizerischen Eidgenossenschaft hergestellt, und zwar dadurch, daß man sie von der Sanktionspflicht befreite. In diesem Zusammenhang darf vielleicht der Name eines unserer größten Staatsmänner, des tessinischen Bundesrates Motta erwähnt werden. Die ihm heute seine unsterblichen Verdienste absprechen wollen, gehören ins Lager derjenigen, welche vor kurzem die Aufgabe der Neutralität gefordert haben!

Mit der dauernden Neutralität verzichtet die Schweiz in erster Linie auf die Führung von Angriffskriegen, an Feindseligkeiten zwischen andern Staaten teilzunehmen und Bündnisse oder sonstige Verträge militärischer Natur einzugehen, welche die Teilnahme an Kriegen als Rechtspflicht oder auch nur als Möglichkeit vorsehen; diese Neutralität verpflichtet uns ferner, kriegführenden Staaten keine Hilfe zu leisten und sie bei allfälligen Materiallieferungen rechtsgleich zu behandeln. Schließlich obliegt der Schweiz durch den Grundsatz der integralen Neutralität die allgemeine Pflicht, bei Kriegen zwischen fremden Staaten, die einer neutralen Macht entsprechende Stellung zu beziehen. Im Falle eines Angriffes ist die Schweiz trotz ihrer Neutralität selbstverständlich vom Kriege rechtlich nicht ausgeschlossen, sie ist vielmehr

(Fortsetzung auf Seite 880)

Wenn die Deutschen 1940 gekommen wären...!

England macht nun Enthüllungen über seinen damaligen Verteidigungszustand

Man war bis anhin allgemein der Ansicht, England hätte 1940 einer deutschen Invasion nicht erfolgreich Widerstand leisten können... Auf jeden Fall haben dies die Engländer eine Zeitlang selbst vor der Weltöffentlichkeit behauptet. In letzter Zeit aber mehren sich die Enthüllungen, die mehr oder weniger das Gegenteil beweisen sollen. Vielleicht legt man in England Wert darauf, die Welt nun nachträglich doch noch davon zu überzeugen, daß das britische Volk im Notfall sich und seine Insel sehr wohl verteidigen könnte!

*

Die neuesten diesbezüglichen Londoner Enthüllungen tun dar, daß die Engländer 1940 nicht mehr und nicht weniger planten, **als den Kanal in ein einziges Feuermeer zu verwandeln.** Dies hätte durch Entzündung von großen, ins Meer gegossenen Mengen von Oel geschehen sollen. Eine zweite «Oel-Linie» bestand hinter der Küste, für Invasoren berechnet, die allenfalls die erste Feuerwand überwunden haben würden. Daß es sich hier nicht nur um ein auf dem Papier stehendes Projekt handelte, beweist die Tatsache, daß die englischen Militärbehörden ihren Plan für die breite Oeffentlichkeit vordemonstrierten. Von dieser seltsamen Demonstration, die nach Berichten von Augenzeugen etwas «Großartiges» war, erzählt unser Bildbericht.

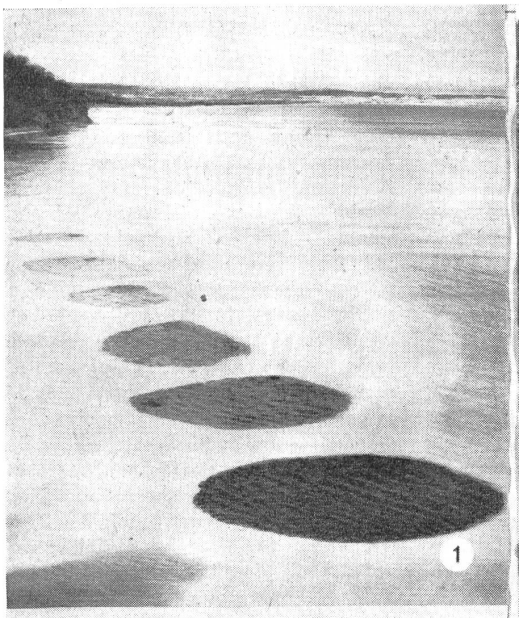

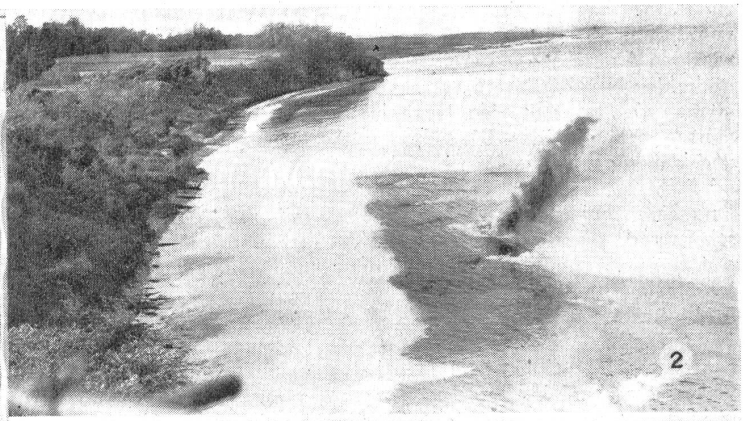

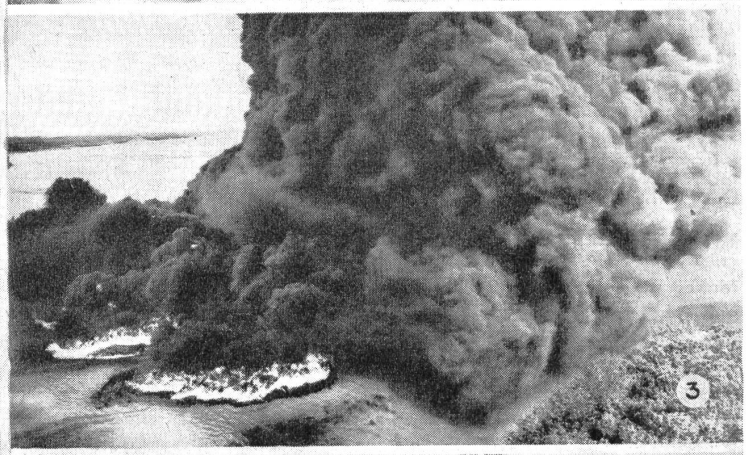

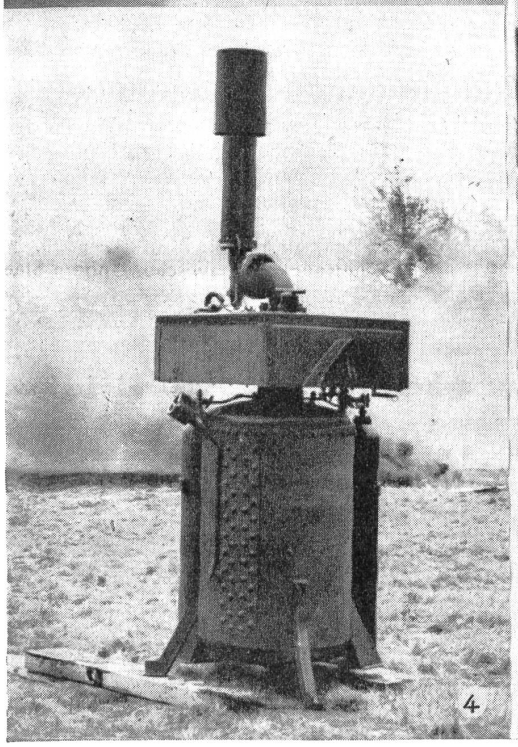

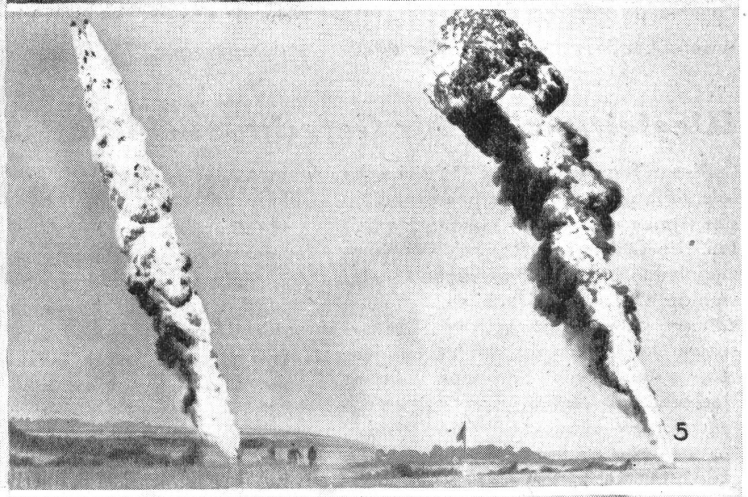

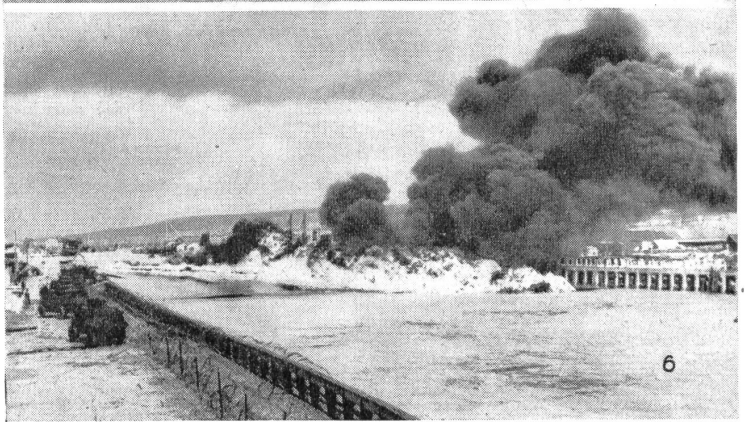

① In Unterwasserleitungen wird das Oel ins Meer geleitet. Die Oelflecken dehnen sich immer mehr aus, bis sie schließlich einen Streifen bilden, der parallel zur Küste verläuft.

② Eine kontinuierliche Oelfläche ist hergestellt und wird an mehreren Stellen entzündet.

③ Nach einigen Sekunden sieht man nur noch ein einziges Feuer- und Rauchmeer zum Himmel emporlodern.

④ Auf Schiffen waren Vertikal-Flammenwerfer bereitgestellt, die tieffliegende Flugzeuge hätten in Flammen werfen sollen.

⑤ Irgendwo an der englischen Küste wurde die Wirksamkeit des auf Bild Nr. 4 abgebildeten Flammenwerfers vordemonstriert . . .

⑥ In allen größern Kanalhäfen standen große Flammenwerfer, die mehrere Stunden lang ununterbrochen feuern konnten.

Bildbericht Photopreß Zürich.